



Elterntarife Wetzikon

Gültig ab 1. Januar 2023

1. Antrag auf Subventionen

Der Antrag auf Gemeindebeiträge für die Kinderbetreuung muss bei der Schulverwaltung Wetzikon eingereicht werden.

Damit die zuständige Stelle den Elternbeitrag ohne Verzögerungen berechnen kann, müssen alle erforderlichen Unterlagen zur Berechnung eingesandt werden, siehe Merkblatt Gemeindebeiträge Wetzikon.

Die Eltern werden von der Schulverwaltung persönlich über ihren Betreuungstarif benachrichtigt und uns wird eine Kopie des Schreibens zugestellt.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen zur Entrichtung von Elternbeiträgen entnehmen Sie bitte dem Elternbeitragsreglement der Stadt Wetzikon.

Mahlzeiten, Zuschläge, Übernachtungen und Fahrspesen werden wie folgt verrechnet:

Frühstück	Fr. 3.00
Mittagessen	Fr. 5.00 – 9.00 je nach Altersstufe*
Znüni/Zvieri (je Zwischenmahlzeit)	Fr. 2.00
Abendessen	Fr. 5.00
*Bis 6 Jahre Fr. 5.00, ab 6 Jahre Fr. 7.00, ab 12 Jahre Fr. 9.00	

Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschlag pro Std.	Fr. 4.25
Nachttarif in der Regel ab 20.00 – 07.00 Uhr	Fr. 24.25
Fahrspesen pro km	Fr. 0.70

Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Betreuungsperson abgesprachen werden. Diese werden durch die Eltern direkt an die Betreuungsperson bezahlt.

Hinweis:

Die Stadt Wetzikon gewährt Eltern, die einen Anspruch auf ermässigten Betreuungstarif haben, diesen nur während der effektiven Arbeitszeit der Eltern. Für Kinderbetreuung ausserhalb der Berufstätigkeit wird der Vollkostentarif von Fr. 13.20 (Kleinkind bis 18 Monate) und Fr. 11.50 (Kind ab 18 Monate) berechnet.

Für Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle – 079 816 89 33